

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 44 (2017)
Heft: 3

Rubrik: Herausgepickt : Beat Richner

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

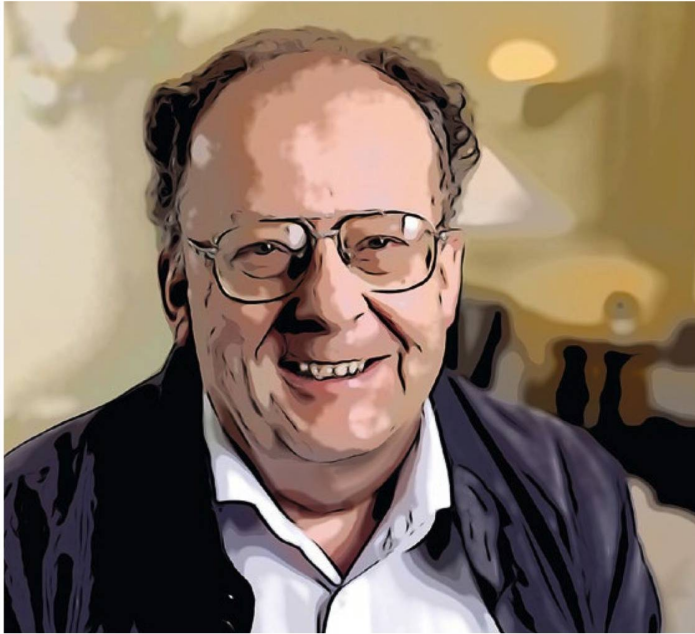
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beat Richner



Wer heute um die fünfzig ist, dürfte sich noch lebhaft an Beatocello erinnern, den traurigen Clown mit dem grossen, dem kleinen und dem ganz kleinen Cello. Beat Richner hat eine ganze Generation von Schweizer Kindern in den 70er-Jahren mit seinen Auftritten begleitet. Anderen ist er später vor allem als wohlthätiger Kinderarzt zum Begriff geworden.

Als solcher hat Richner Anfang der 90er-Jahre in Phnom Penh ein zerstörtes Kinderspital wiederaufgebaut. Er leitete es seither selbst und baute es stetig aus. Im Lauf der Jahre eröffnete der Zürcher ausserdem drei weitere Kinderspitäler in Kambodscha. Rund zwölf Millionen Kinder, so heisst es, hätten Richner und seine Teams allein in den ersten zehn Jahren ihres Wirkens in Asien behandelt. Fast 90 Prozent aller kranken Kinder des Landes sollen irgendwann beim Schweizer in Behandlung gewesen sein. Das brachte dem unermüdlichen Macher den Übernamen «Doctor God» ein.

Beat Richner erhielt für sein Lebenswerk zwei Ehrendokortitel, 2002 wurde er zum «Schweizer des Jahres» gewählt. Doch er blieb bescheiden. Der Arzt kehrte immer wieder in die Schweiz zurück, um mit seinem Cello Geld für die Spitäler einzuspielen. Und er arbeitete unermüdlich für die Kinder Kambodschas.

Nun muss Beat Richner jedoch kürzertreten. Der 70-Jährige ist schwer erkrankt und hat die Leitung seiner Spitäler abgegeben. Auch seine geplanten Auftritte hat er absagen müssen.

Es bleibt zu hoffen, dass Richner den Kindern dieser Welt noch lange erhalten bleibt. Mit seinen Spitalern und der Figur des Beatocello hat er sich bereits jetzt unvergesslich gemacht.

MARKO LEHTINEN

Neue Volksinitiative gegen Kriegsmaterialproduzenten

Die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) hat an ihrer jährlichen Vollversammlung Anfang April einstimmig beschlossen, eine Volksinitiative «Gegen die Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten» zu lancieren. Und die SP hat bei ihrer Delegiertenversammlung den Entschluss gefasst, bei der Unterschriftensammlung für die Initiative mitzutun. Die GSoA will – gemeinsam mit den Jungen Grünen – der Schweizer Nationalbank und den Pensionskassen untersagen, in die Rüstungsindustrie zu investieren. Letztmals versuchte die GSoA 2009 erfolglos, mit einer Initiative das Geschäft mit Kriegsmaterial einzudämmen.

Alte Banknoten behalten ihren Wert

Alte Schweizer Banknoten sollen künftig ohne Frist gegen ihren Wert eingetauscht werden können. Der Bundesrat schlägt im Einvernehmen mit der Schweizerischen Nationalbank SNB die Aufhebung der heute geltenden Umtauschfrist vor. Damit will er verhindern, dass sich jemand im Besitz von Banknoten befindet, die plötzlich ihren Wert verlieren. Potenzielle Opfer sind namentlich die Erbinnen



und Erben eines Vermögens, das Banknoten enthält, die nicht mehr umgetauscht werden können. Auch ausländische Arbeitnehmer, die in ihr Herkunftsland zurückgekehrt sind und Banknoten alter Serien aufbewahrt haben, könnten betroffen sein.

Bekanntnis des Bundesrats zum E-Voting

Der Bundesrat hat sich in einem Grundsatzentscheid dafür ausgesprochen, die Grundlagen für ein flächendeckendes E-Voting in der Schweiz zu schaffen. Die elektronische Stimmabgabe solle als dritter Stimmkanal etabliert werden und in einigen Jahren gleichberechtigt sein mit der brieflichen Stimmabgabe und dem Stimmen an der Urne. Allerdings will der Bundesrat die Kantone zumindest vorerst nicht zur Möglichkeit des E-Votings verpflichten. Nun macht sich eine eigens gebildete Expertengruppe daran, die Vernehmlassungsvorlage für das E-Voting auszuarbeiten. Das Parlament wird seine Beratungen dazu vermutlich im kommenden Jahr beginnen.